

fragen ■ fordern ■ antworten



Europawahl 2014  
Wahlprüfsteine

## EFB Wahlprüfsteine zur Europawahl 2014

### Thema: Gegen Menschenhandel – Zwangsprostitution [Zusatzinformation]

Die EU-Gesetzgebung (Richtlinie 2011/36/EU) zur Bekämpfung des Menschenhandels konzentriert sich auf die Prävention von Menschenhandel, den Schutz der Opfer und die Strafverfolgung der Menschenhändler. Sie umfasst Maßnahmen in den Bereichen Strafrecht, strafrechtliche Verfolgung der Täter, Opferhilfe, Opferrechte im Strafverfahren, Kontrolle der Durchführung und Einrichtung von Partnerschaften insbesondere mit der Zivilgesellschaft. Die EU-Richtlinie folgt einem menschenrechtsorientierten Ansatz, der geschlechterspezifisch, opferorientiert und am Wohl des Kindes ausgerichtet ist.

Angesichts der steigenden Opferzahl in der EU (IP/13/322 und MEMO/13/331) nennt die EU-Strategie 2012 (IP/12/619 und MEMO/12/455) 40 konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, unter anderem die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft. Die EU-Strategie ist ein praktisches Instrument der Bewältigung der wichtigsten Bedürfnisse und Herausforderungen in der EU aus menschenrechtlicher und geschlechtsspezifischer Perspektive.

Dem aktuellen statistischen Bericht der EU zu Menschenhandel 2013 zufolge, steigt die Anzahl der identifizierten Opfer kontinuierlich an (Anstieg von 18% im Zeitraum von 2008-2010). Im Jahr 2010 wurden lediglich 9.500 Opfer in den EU-Mitgliedsstaaten identifiziert (geschätzte Zahl 880.000 Opfer in der EU, s. ILO 2012). Frauen bilden bei Weitem die größte Gruppe von Opfern. In den Referenzjahren des aktuellen statistischen Berichts der EU sind 80% der Gesamtzahl Frauen und Mädchen (68% Frauen, 12% Mädchen) Opfer von Menschenhandel. Die meisten der registrierten Opfer sind dabei Opfer sexueller Ausbeutung (62%). Die Opfer sexueller Ausbeutung sind überwiegend weiblich.

Die Zahl der verurteilten Täter ist dem Bericht zufolge nach wie vor niedrig und sank im Beobachtungszeitraum (2008 bis 2010) um 13 %. In Deutschland gingen die Verurteilungen in dieser Zeit sogar um 15 % zurück, von 155 auf 131. Die Gründe könnten darin liegen, dass Menschenhandel ein schwer fassbarer Tatbestand ist. Die Richtlinie 2011/36/EU, in Kraft getreten am 5. April 2011, definiert Menschenhandel als "Rekrutierung, Transport, Transfer, Beherbergung oder Empfang von Personen (...) durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt (...) oder (...) Machtmissbrauch (...) zum Zweck der Ausbeutung".

Nicht alle EU-Mitgliedsstaaten erheben Daten über die Staatsangehörigkeit der Opfer von Menschenhandel. Dennoch zeigen die verfügbaren Daten, dass eine deutliche Mehrheit der identifizierten und vermuteten Opfer aus den Mitgliedsstaaten der EU kommt (61% im Zeitraum von 2008-2010). Davon wiederum besitzt eine Mehrheit die bulgarische oder rumänische Staatsbürger-

schaft. Die identifizierten und vermuteten Opfer aus nicht EU-Ländern kommen überwiegend aus Nigeria und China. Des Weiteren aber auch aus Brasilien, Russland und Algerien.

### **Maßnahmen auf EU-Ebene:**

- EU-Gesetzgebung (Richtlinie 2011/36/EU): Verhinderung der Verbrechen, Schutz der Opfer, Strafverfolgung der Menschenhändler, Aufbau von Partnerschaften, insbesondere der Zivilgesellschaft (IP/11/332)
- *Anspruch auf umfassenden Schutz vor Menschenhandel nach Art. 4 EMRK*
- Europäische Kommission: Konkrete Maßnahmen als Ergänzung der Rechtssetzung (IP/12/619 und MEMO/12/455); "EU-Strategie zur Beseitigung von Menschenhandel" (2012-2016)

### **EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels:**

Umfasst Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie strafrechtlichen Bestimmungen, die Verfolgung von Straftätern, Opferunterstützung und die Rechte der Opfer in Strafverfahren, Prävention und Überwachung der Umsetzung.

- Strafrechtliche Bestimmungen: gemeinsame Definition des Verbrechens sowie erschwerende Umstände, höhere Strafen und das Prinzip der Nicht-Bestrafung der Opfer für rechtswidrige Aktivitäten - etwa die Verwendung falscher Dokumente - in denen sie beteiligt waren, wenn sie Menschenhändler ausgesetzt waren.
- In Bezug auf die Verfolgung von Straftätern: Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung für Verbrechen in anderen Ländern, Untersuchungsmethoden für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wie das Abhören von Telefonen und Tracing von Erträgen aus Straftaten zu verwenden.
- Die Richtlinie sieht eine spezifische Behandlung besonders schutzbedürftiger Opfer zur Verhinderung sekundärer Viktimisierung (kein Sichtkontakt mit dem Angeklagten), keine Frage zum Privatleben, keine unnötige Wiederholung der Aussage, etc.) vor. Es bietet auch für die Polizei zum Schutz der Opfer Rechtsberatung und ermöglicht Opfern Schadensersatz zu verlangen. Es sind besondere Schutzmaßnahmen für Kinder (z. B. Durchführung der Interviews in einer freundlichen Umgebung) vorgesehen.
- Opferhilfe umfasst nationale Mechanismen zur Früherkennung und Unterstützung der Opfer, über die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen: Unterkunft, medizinische und psychologische Unterstützung, Information und Dolmetscherdienste für die Opfer. Ein Opfer muss so behandelt werden, sobald es einen Anhaltspunkt gibt, dass sie / er verschleppt wurde. Ein Opfer wird Hilfe zur Verfügung gestellt, bevor, während und nach dem Strafverfahren.
- Prävention umfasst Maßnahmen der Nachfrage, Bewusstseinsbildung und Schulungen bei den Beamten, die mit Opfern in Kontakt kommen, und bei potenziellen Opfern, um sie über die Risiken Opfer von Menschenhändlern zu werden, warnend fördern.
- Die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen: in der Richtlinie ist vorgesehen, dass durch nationale Berichtersteller oder gleichwertige Mechanismen die Umsetzung sichergestellt wird. Diese unabhängigen Stellen sollten weitere Aufgaben einschließlich der Beratung und Empfehlungen an Regierungen übernehmen.

### **Stand der Umsetzung:**

Die Frist zur Umsetzung ist am 6. April 2013 abgelaufen. Bisher haben erst neun Länder die vollständige oder teilweise Umsetzung der Richtlinie rückgemeldet. Deutschland hat die Maßnahmen nicht umgesetzt.

### **Wichtige Hinweise und Links:**

- Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung zur Bekämpfung des Menschenhandels:  
[http://europa.eu/legislation\\_summaries/justice\\_freedom\\_security/fight\\_against\\_trafficking\\_in\\_human\\_beings/index\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_trafficking_in_human_beings/index_de.htm)
- Statistischer Bericht der EU "Trafficking in human beings":  
[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2013/docs/20130415\\_thb\\_stats\\_report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2013/docs/20130415_thb_stats_report_en.pdf)
- Europäische Kommission: EU-Strategie zur Beseitigung von Menschenhandel  
[http://ec.europa.eu/news/justice/120619\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/justice/120619_de.htm)
- Audiovisual: Interviews mit vier Opfern von Menschenhandel:  
<http://ec.europa.eu/avservices/focus/index.cfm?&focusid=264&page=focus&sitelang=en>
- Europäische Kommission (Hrsg.): *Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung*: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1996.
- Online-Magazin "menschenhandel heute":  
<http://menschenhandelheute.net/>